

Großenhainer Unterhaltungs- und Anzeigebblatt.

des Königlichen Gerichtsamts und Stadtraths zu Großenhain.

N. 142. Dienstag, den 3. December 1872.

Bekanntmachung

Ertheilungshalber sollen

die zum Nachlaß der im Juli d. J. verstorbenen Christiane Frieberike Müller verm. gew. Wufing in Stauda am 3 und 15 des Grund- und Hypothekensachs für die eingetragenen Grundstücke, als ein Domainengut und ein Feldgrundstück, welche zusammen am 26. vorigen Monats ohne Vertheilung der Oblasten von der Ortsgewalt auf 6420 Thlr. taxirt worden sind, sammt dem dazu gehörigen lebenden und todtten Inventar, welches an demselben Tage von den Ortsgewalten auf zusammen 765 Thlr. 10 Ngr. taxirt worden ist, unter Leitung des unterzeichneten königlichen Gerichtsamts im Grundbuch zu Stauda selbst freiwillig versteigert werden, und werden daher Erstehungslustige andurch aufgefordert, sich am gedachten Tage des Vormittags 11 Uhr daselbst einzufinden, über ihre Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen und sich zu versichern, daß Mittags 12 Uhr mit der Subhastation werde

verfahren und das Grundstück dem Meistbietenden werde zugeschlagen werden.

Die Erstehungsbedingungen ingleichen ein Verzeichniß des Inventars mit den Immobilien zu verfertigenden Inventars sind der im Gasthose zu Stauda und im Amtshause am schwarzen Thore in Großenhain bekanntmachung beigefügt.

Großenhain, den 21. November 1872.

Das Königliche Gerichtsamt.

Beckmann

Bekanntmachung

Der Stadtrath hat beschlossen, vorbehaltlich der Reorganisation des städtischen Feuerlöschwesens, die gesammte hiesige Feuerwehr unter ein einheitliches Commando und zwar unter das Commando der freiwilligen Turnerfeuerwehr zu stellen, was zur Nachachtung Seiten der Mannschaft der städtischen Feuerwehr andurch bekannt gemacht wird.

Großenhain, den 29. Novbr. 1872. Stadtrath
Kunze.

Sageden Nachrichten.

Sachsen. Die erste Kammer hat am 29. Novbr. die Verathung des Behördenorganisationsgesetzes beendigt und sich in Bezug auf die Bildung der Mittelinstanz überall für die tiefgreifenden Aenderungsverhältnisse der Deputationsministerien entschieden. Die zweite Kammer beschäftigte sich in ihrer Sitzung am 29. Novbr. mit der Verathung von Petitionen. Aus Ostpreußen wird dem „Dr. S.“ im 26. Novbr. geschrieben: Der heutige Tag war ein hoher Festtag für hiesige evangelische Gemeinde; sie konnte heute in ihr Beth- und Schulhaus einziehen. Um 9 Uhr bewegte sich unter Glockengeläute, das vom Thurme der katholischen Stadtkirche als heller Ton edlen confessionellen Friedens festlich herabklang, ein imposanter Zug, in welchem auch Herr Geh. Regierungsrath v. Bousi aus Bautzen, als Vertreter des k. Cultusministeriums, sowie die katholischen Behörden der Stadt und deren Pfarrer sich befanden, nach der neugegründeten Anbetungs- und Lehrstätte. Der Herr vom Herrn Kirchen- und Schulrath Jentsch aus Bautzen gehaltenen Weisrede, die dem Beth- und Schulhaus galt, folgte dessen Weis- und Oratorienrede, die den ersten Geistlichen in jene nun selbstständig gewordene Gemeinde in der Person des Herrn v. Bousi übertrug, welcher darauf seine viel Vertrauen erweckende Antrittspredigt hielt. Dieser folgte die Weihe und Einweisung des ersten Kirchenvorstandes in die junge Gemeinde, worauf zum Schluß noch die Taufe eines Kindes stattfand. — Das „Zw. Wobl.“ schreibt: Das seit dem 5. Novbr. vermisste Drescher'sche Ehepaar von Zwicau wurde am 25. in der Nähe des Dorfes Kertich bei Remse aus der Mulde gezogen. Drescher, Berginvalid, 56 Jahre, und seine Ehefrau, 66 Jahre alt, hatten sich mit einem Stricke an einander befestigt; außerdem waren der Frau die Augen verbunden. Beide haben nach Allem, was verlautet, in gemeinschaftlicher Ueberbestimmung den Tod in den Wellen gesucht und gefunden, und scheint Lebensüberdruß das Motiv

des bedauerlichen Schrittes gewesen zu sein. Charakteristisch ist auch die Thatsache, daß ein Hund, den sie längere Zeit besaßen, am Tage vor ihrer Entfernung haben tödten lassen. — Aus Dittersbach bei Bernstadt theilt man dem „Dr. S.“ mit, daß am 27. Novbr. Abends in der 6. Stunde der dasige Weber A. an folgende Weise seinen Tod fand. Der Gutshaber Schönfelder, welcher zu der angegebenen Zeit ein nahegelegenes Gehölz durchsuchte, glaubte das Geräusch einer Säge zu vernehmen, vermuthete einen Holzdieb und sah auf seinen Anruf eine Mannsperson die Flucht ergreifen. Schönfelder will dem Flüchtlinge gefolgt und hierbei gestürzt sein, das Gewehr, was Schönfelder trug, soll sich entladen haben und der Schuß hat den Verfolgten zu Boden gestreckt. Es war der obengenannte A., welcher wenige Minuten später seinen Geist aufgab.

Preußen. Die „Sp. Z.“ meldet, daß Se. Majestät der Kaiser zur Unterstützung der Einwohner der Provinzen Schleswig-Holstein und Pommern, welche durch die letzte Sturmfluth hilfsbedürftig geworden, den Betrag von 10,000 Thalern aus Privatmitteln gewährt hat. — Oberpräsident Fehr. v. Münchhausen hatte sich vor einigen Tagen nach Vorpommern begeben, um persönlich über den Umfang des durch die Sturmfluth verursachten Schadens, sowie über die Lage der bedrängten Küstenbewohner sich zu unterrichten. In der Sitzung des Provinzial-Ausschusses in Stettin am 25. Nov. entwarf Herr v. Münchhausen in einem ausführlichen Vortrage eine ergreifende Schilderung von dem Elend, das in der That jeder Beschreibung spottet. Es wurde sodann beschlossen, 10,000 Thlr. als ferneren Beitrag dem Centralcomité für Neuvorpommern in Stralsund zur Verfügung zu stellen.

Italien. Die Deputirtenkammer erledigte am 28. Novbr. das Budget des Ministeriums des Aeußern. Ueber eine Anfrage antwortete der Minister des Aeußern, daß die Regierung wegen Errichtung einer Strafcolonie auf Borneo Studien anordnete, daß aber bisher noch nichts beschlossen wurde.

Frankreich. In der Sitzung der Nationalversammlung am